

**Erstmaliger Antrag  
Betreuungsbeitrag der Stadt Wallisellen an die familien-  
ergänzende Kinderbetreuung im Vorschulalter**

**Gesellschaft**

Zentralstrasse 9  
Postfach  
8304 Wallisellen

Telefon 044 832 61 70  
E-Mail gesellschaft@wallisellen.ch

**Angaben zur antragsstellenden Familie**

Falls Sie alleinerziehend oder in Trennung sind, müssen die Angaben zum Elternteil B nicht ausgefüllt werden.

Bitte geben Sie auch Kinder bis zum 25. Lebensjahr an, falls diese noch in Ausbildung sind.

<b>Haushalt</b>	<b>Elternteil A</b>	<b>Elternteil B</b>
	Name:	Name:
	Vorname:	Vorname:
	Telefonnummer:	Telefonnummer:
	E-Mail:	E-Mail:
	<b>Im Haushalt lebende Personen</b>	
	Anzahl Erwachsene:	
Anzahl Kinder:		
Total:		

<b>Berufliche Situation</b>	<b>Elternteil A</b>	<b>Elternteil B</b>
	angestellt      selbständig erwerbend	angestellt      selbständig erwerbend
	arbeitssuchend (RAV)      ärztliches Attest	arbeitssuchend (RAV)      ärztliches Attest
	Arbeitspensum in Prozent:	Arbeitspensum in Prozent:

<b>Kind 1 / Betreuung</b>	Name des zu betreuenden Kindes:
	Geburtsdatum:
	Betreuungseinrichtung / Ort:
	Eintrittsdatum:
	<b>Anzahl Tage pro Woche</b>
	Aufgeteilt in (bitte je Anzahl angeben):
	ganzer Tag                      Halbtage inkl. Mittagessen                      Halbtage exkl. Mittagessen

<b>Kind 2 / Betreuung</b>	Name des zu betreuenden Kindes:
	Geburtsdatum:
	Betreuungseinrichtung / Ort:
	Eintrittsdatum:
	<b>Anzahl Tage pro Woche</b>
	Aufgeteilt in (bitte je Anzahl angeben):
	ganzer Tag                      Halbtage inkl. Mittagessen                      Halbtage exkl. Mittagessen

## Einzureichende Unterlagen

- **Aktuelle Steuererklärung:** Kopie der Seiten 1 – 4
- **Arbeitsverträge:** Kopien aller aktuellen Arbeitsverträge
- **Aktuelle Lohnabrechnungen:** Je drei aktuelle Lohnabrechnungen pro Elternteil
- **Letzter Lohnausweis (Vorjahr)**
- **Selbständige Erwerbstätigkeit:** Kopie der aktuellen Erfolgsrechnungen und Verfügung der SVA über die selbständige Erwerbstätigkeit
- **Unterhaltsvertrag bzw. Trennungs- oder Scheidungsurteil**
- **Verfügung Stipendien, Alimentenbevorschussung ALBV, Zusatzleistungen und andere Sozialversicherungen**
- **Betreuungsvereinbarung (Krippe, Tagesfamilienorganisation)**
- **Bei Arbeitslosigkeit:** Gültige, aktuelle Anmeldung des Regionalen Arbeitsvermittlungszentrums (RAV)

## Zusätzlich einzureichende Unterlagen durch Quellensteuerpflichtige

- **Unterzeichneter Vermögensnachweis**

Bitte beachten Sie, dass aus Gründen des administrativen Aufwands originale Dokumente nicht retourniert werden können. Reichen Sie uns Kopien ein oder senden Sie uns die Unterlagen per E-Mail als Scan oder als leserliche Fotos (JPEG oder PDF) an [gesellschaft@wallisellen.ch](mailto:gesellschaft@wallisellen.ch).

Die Leistungsbeziehenden sind verpflichtet, sämtliche Veränderungen der Einkommens- und Vermögensverhältnisse mitzuteilen.

## Einverständnis und Korrektheit der Angaben und Unterlagen

Sie haben die Bestimmungen zur Ausrichtung von Betreuungsbeiträgen für die familienergänzende Kinderbetreuung im Vorschulalter (ReBB 24. November 2015 und VoBB 12. Juni 2012) zur Kenntnis genommen und bestätigen mit der Unterschrift die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben.

Die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten geben mit der Unterzeichnung dieses Antrags das Einverständnis, dass die Abteilung Gesellschaft gemäss Art. 13 ReBB Einsicht in die für die Berechnung des Betreuungsbeitrags der Stadt Wallisellen notwendigen Personendaten (Name, Geburtsdatum, Zivilstand, Wohnsitz, Steuer- und Haushaltsdaten) nehmen kann, sowie falls notwendig eine Kopie der aktuellen Steuerelemente einholen darf.

Die Überprüfung und die allfällige Neuberechnung des Betreuungsbeitrags erfolgt jährlich oder bei Veränderungen der Betreuungs-, Familien- oder Einkommenssituation gemäss Art. 9 VoBB.

Werden aufgrund unkorrekter und/oder unvollständiger Angaben über die Familien-, Einkommens- und Vermögensverhältnisse zu hohe Betreuungsbeiträge ausgerichtet, so erfolgt eine rückwirkende Neuberechnung und eine Rückforderung des Differenzbetrages.

Sie nehmen zur Kenntnis, dass die Überprüfung und die allfällige Neuberechnung des Betreuungsbeitrags jährlich erfolgt bzw. bei veränderten Betreuungs-, Familien- oder Einkommenssituationen gemäss Art. 9 und 10 VoBB. Die Neuberechnung des Betreuungsbeitrags der Stadt Wallisellen aufgrund einer Anpassung der Verordnung (VoBB) respektive des Reglements über die Ausrichtung von Betreuungsbeiträgen für die familienergänzende Kinderbetreuung im Vorschulalter bleibt vorbehalten.

**Elternteil A:**

**Elternteil B:**

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift